

## Nutzungsordnung Thüringer Schulcloud

zwischen Nutzer\*innen und Institution  
Stand: 01.08.2023

Diese Nutzungsordnung gilt für die Nutzung der Thüringer Schulcloud. Mit der Möglichkeit, die Thüringer Schulcloud zu nutzen, unterbreitet die jeweilige Institution den Nutzer\*innen ein Angebot. Indem Nutzer\*innen ein Konto erstellen, stimmen sie dieser Nutzungsordnung zu.

### 1. Registrierung und Anmeldung

- 1.1 Die Registrierung und Anmeldung zur Nutzung der Thüringer Schulcloud sind kostenfrei.
- 1.2 Jede\*r Nutzer\*in muss sich mit seinem/ihrer echten Vor- und Nachnamen, dem Geburtsdatum sowie unter Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse registrieren.
- 1.3 Die Benutzerkonten sind durch ausschließlich sichere Passwörter gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Die Anforderungen an ein sicheres Passwort werden im Registrierungsprozess definiert. Login-Daten werden ausschließlich über verschlüsselte Verbindungen übertragen. Die Passwörter sind geheim zu halten. Jede\*r Nutzer\*in ist dafür verantwortlich, dass nur er/sie allein seine/ihre persönlichen Passwörter kennt bzw. zugewiesene Passwörter nicht weitergibt.
- 1.4 Die Nutzer\*innen haben sich nur unter ihrem Benutzernamen anzumelden. Das Ausprobieren, das Ausforschen und die Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen und sonstiger Authentifizierungsmittel sind wie der Zugriff auf fremde Kursräume und Daten ohne ausdrückliche Zustimmung des Urhebers unzulässig.
- 1.5 Die Minimierung des Risikos eines unberechtigten und auch unkontrollierten Zugriffs auf Daten erreicht durch ein automatisches Logout nach einem gewissen Zeitablauf einer Inaktivität erreicht. Administratoren und Nutzer werden automatisch nach 120 Minuten Inaktivität aus der Schulcloud-Verbund-Software ausgeloggt. Wenige Minuten vor dem Log-out erscheint ein Fenster, das auf den bevorstehenden automatischen Log-out hinweist.

Formulare, die personenbezogene Daten enthalten, werden ausschließlich digital erstellt und entgegengenommen.

### 2. Zugangsberechtigung zu Kursräumen

Die Zugangsberechtigung zu den Kursräumen wird durch die Kursleiter\*innen geregelt. Der Zugriff auf Kursräume ist gegen unbefugten Zugriff zu sichern.

### 3. Kursinhalte und Verantwortlichkeit

- 3.1 Grundsätzlich sind die Nutzer\*innen für alle Aktivitäten, die unter ihrem Benutzernamen getätigt werden, verantwortlich.
- 3.2 Die Kursleiter\*innen sind verantwortlich für das Angebot in ihrem Kursraum und führen dort die Aufsicht. Sie kommen ihrer Aufsichtspflicht gegenüber am Kurs

teilnehmenden Nutzer\*innen durch regelmäßige Kontrolle der in ihren Kursräumen zur Verfügung gestellten Module (Foren, Chat, Datenbanken, etc.) nach.

- 3.3 Die Kursleiter\*innen sind bei der Aufgabenerstellung dafür verantwortlich, dass die Nutzer\*innen bei der Bearbeitung keine sensiblen Daten i.S.d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO angeben müssen. Sensible Daten sind Daten, aus denen i.S.v. Art. 9 Abs. 1 DSGVO die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinung, religiöse oder weltanschauliche Überzeugung oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen sowie Gesundheitsdaten, Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung.
- 3.4 Die Thüringer Schulcloud und sämtliche dort zugänglichen Dienste und Dateien dürfen nur für Bildungszwecke ohne finanzielle oder politische Interessen oder Absichten genutzt werden.
- 3.5 Die Nutzer\*innen dürfen in der Thüringer Schulcloud keine Inhalte und Daten ablegen, deren Speicherung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen Strafrecht, Urheberrecht, Marken- und sonstiges Kennzeichnungsrecht verstößt, Vorschriften über den Jugendschutz oder den Schutz des Persönlichkeitsrechts und der Privatsphäre missachtet oder die guten Sitten verletzt. Verboten sind insbesondere das Einstellen oder Versenden von Inhalten und Daten beleidigender, verleumderischer oder sonstiger ehrverletzender, belästigender oder bedrohender Art.
- 3.6 Die Nutzung der Plattform zum Tauschen oder Verlinken von urheberrechtlich geschützten Inhalten ist verboten.
- 3.7 Soweit die Chat-Funktion für die Nutzer\*innen aktiviert ist, darf der Chat nur zum Zweck der Erfüllung des Bildungsauftrags verwendet werden.  
Die jeweilige Institution ist kein Erbringer von Telekommunikationsdiensten i.S.d. §§ 1 Abs.2 i.V.m. 3 Ziff. 1 TKG und § 2 Abs. 1 TTDSG. Ein Rechtsanspruch der Nutzer\*innen auf den Schutz der Kommunikationsinhalte im Chat gegenüber der Institution besteht somit nicht. Die Leitung einer Institution sowie auch deren Mitarbeiter\*innen sind berechtigt, im Falle eines konkreten Verdachts einer missbräuchlichen oder strafrechtlich relevanten Nutzung des Chats die in Rede stehenden Inhalte des Nachrichtenverlaufs zu sichten und zu bewerten. Dies hat zum Ziel, zu entscheiden, ob gegen die Nutzungsordnung verstoßen wurde und ggfs. Ermittlungsbehörden einzuschalten sind. Die betroffenen Nutzer\*innen des Chats werden unverzüglich darüber in Kenntnis gesetzt.
- 3.8 Sämtliche Nutzer\*innen verpflichten sich, in versendeten Nachrichten respektvoll miteinander umzugehen und die durch Verordnungen und Gesetze geschützten Rechte eines Jeden zu respektieren und zu wahren. Massen-Nachrichten sowie Spam o.ä. sind nicht gestattet.
- 3.9 Unzulässig ist ebenfalls die Weitergabe von Inhalten an Außenstehende und andere unberechtigte Dritte durch bspw. Fertigen von Screenshots von Chat-Nachrichten, die Nutzer\*innen über die Thüringer Schulcloud erhalten.
- 3.10 Die Bestimmungen der DSGVO sowie der geltenden (Bundes-, Landes-, Schul-) Datenschutzgesetze sind einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Bekanntgabe von Namen und Adressdaten oder die Veröffentlichung von Fotos ohne die ausdrückliche Genehmigung der davon betroffenen Personen.
- 3.11 Grundsätze des Anstands, der guten Sitten und des höflichen Umgangs miteinander sind einzuhalten.

#### **4. Nutzung der Videokonferenz-Software**

- 4.1 Die Videokonferenz-Software dient ebenso wie die Chat-Anwendung der Erfüllung des Bildungsauftrags.  
Alle Nutzer\*innen verpflichten sich, die per Verordnung und Gesetz jedem Einzelnen gewährten Rechte zu achten und nicht zu verletzen.
- 4.2 Das Fertigen von Aufnahmen beispielsweise mit einer Handykamera und von Mitschnitten, z.B. mittels einer Bildschirmaufnahme-Software ist nicht zulässig.
- 4.3 Zudem ist es unzulässig, dass Dritte ohne Kenntnis und Zustimmung der Lehrkraft bei einer Videokonferenz anwesend sind und deren Verlauf, Inhalte und Kommunikation in Bild oder Ton mitverfolgen können.
- 4.4 Bei Nutzung der Chat-Funktion der Videokonferenz-Software gelten dieselben Bestimmungen wie unter 3.7, 3.8 und 3.9.

## **5. Umgang mit Urheberrechten**

- 5.1 Urheberrechtlich schutzfähige Werke bzw. Werkteile, wie z.B. Kursmaterialien, Vorlagen, Auszüge aus anderen Werken, Bilder etc., die in der Thüringer Schulcloud verwendet werden und/oder die explizit für die Thüringer Schulcloud erstellt werden, dürfen grundsätzlich nicht außerhalb der Thüringer Schulcloud verwendet und/oder an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt insbesondere für Lehr- und Lernmaterialien, die von Nutzer\*innen erstellt wurden und für urheberrechtlich schutzfähige Beiträge, die bei der Arbeit mit der Thüringer Schulcloud durch Nutzer\*innen, einzeln oder gemeinsam, erbracht werden.
- 5.2 Eine Weitergabe der unter 5.1 benannten Inhalte an Dritte und/oder eine Verwendung außerhalb der Thüringer Schulcloud ist ausdrücklich nur mit schriftlicher Zustimmung des Urhebers zulässig.
- 5.3 Alle Nutzer\*innen erklären sich jedoch ausdrücklich damit einverstanden, dass alle von ihnen persönlich erstellten Beiträge, unbeachtlich deren urheberrechtlichen Schutzfähigkeit, für die Zwecke des Kurses genutzt werden dürfen.

## **6. Datenvolumen**

- 6.1 Unnötiges Datenaufkommen durch übermäßiges Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken, Videos oder Audiodateien) über die Thüringer Schulcloud ist zu vermeiden.
- 6.2 Sollten Nutzer\*innen ohne Rücksprache unverhältnismäßig große Datenmengen im Arbeitsbereich ablegen, so sind die Administratoren\*innen nach Rücksprache mit der Leitung der Institution berechtigt, diese Daten zu löschen. Der Löschvorgang ist zu dokumentieren.

## **7. Veränderung oder Gefährdung der Plattform**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Thüringer Schulcloud sowie Manipulationen an der Serversoftware (Datenbank, Webserver, Thüringer Schulcloud) sind grundsätzlich untersagt.

## **8. Ausschluss von der Nutzung**

- 8.1 Bei schweren und/oder fortgesetzten Verstößen gegen diese Nutzungsordnung, können betreffende Nutzer\*innen zeitweise oder auf Dauer von der Nutzung der Lernplattform ausgeschlossen werden.

- 8.2 Zum Ausschluss berechtigt sind grundsätzlich die Administratoren\*innen der Thüringer Schulcloud nach Rücksprache mit der Leitung der Institution.
- 8.3 Dem zeitweisen oder dauerhaften Ausschluss von Nutzer\*innen muss grundsätzlich die Aufforderung, das beanstandete Verhalten zu unterlassen, vorausgehen. Erst dann, wenn die betreffenden Nutzer\*innen ihr Verhalten daraufhin nicht erkennbar ändern, kann der Ausschluss seitens der Leitung der Institution ausgesprochen werden.
- 8.4 Bereits ausgeschlossene Nutzer\*innen können wieder zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass das missbräuchliche Verhalten in Zukunft unterlassen wird.

## **9. Haftungsbeschränkung**

- 9.1 Die Schule haftet nicht für die Inhalte der Nutzer\*innen, deren Materialien oder Materialien Dritter sonstiger Art, einschließlich Links zu Websites Dritter und Aktivitäten, die von Nutzer\*innen bereitgestellt wurden. Diese Inhalte und Aktivitäten sind weder der Schule zuzuschreiben, noch geben sie die Meinung der Schule wieder.
- 9.2 Die Schule haftet nur bei Verletzung wesentlicher Pflichten.
- 9.3 Die Schule und ihre Vertreter\*innen haften nicht für indirekte Schäden, es sei denn, die Schule oder ihre Vertreter\*innen haben mindestens grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt.
- 9.4 Eine gesetzliche verschuldensunabhängige Haftung durch die Schule ist von der Haftungsbeschränkung nicht betroffen. Dies gilt auch für die Haftung der Schule und ihren Vertreter\*innen im Falle eines Betrugs oder deren Fahrlässigkeit, die zu einer Verletzung des Körpers oder der Gesundheit einer Person oder zum Tod führt.
- 9.5 Die Schule ist für eine Nichterfüllung oder verzögerte Erfüllung ihrer Verpflichtung nach diesen Bestimmungen insoweit nicht verantwortlich oder haftbar, als diese Nichterfüllung oder Verzögerung auf Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb des angemessenen Einflussbereichs der Schule liegen (höhere Gewalt, böswillige Sachbeschädigung oder die Einhaltung anwendbaren Rechts oder einer behördlichen Anordnung). Die Schule unternimmt alle Anstrengungen, die Auswirkungen solcher Ereignisse zu minimieren und die davon nicht betroffenen Verpflichtungen zu erfüllen.

## **10. Schlussbestimmung**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.